

Stellungnahme	Datum: 19.04.2012	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)		
Stellungnahme zum Änderungsantrag 2011/BV/2652-06 (ÄA)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.04.2012	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme
09.05.2012	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der in der Satzung benannte Betreuungsschlüssel basiert auf der Grundlage der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und der Bürgerschaft aus dem Jahre 2004. Fehlzeiten sind Urlaub und Krankheit, die in der Satzung nicht näher beziffert werden müssen. Betreuungszeiten sind in Krippe und Kindergarten maximal 50 Wochenstunden und im Hort 30 Wochenstunden. Ebenso sind 2,5 Stunden für die mittelbare pädagogische Arbeit in allen Altersgruppen enthalten. Die Zeiten sind im Kindertagesförderungsgesetz M-V klar geregelt.

Dr. Liane Melzer